Lieber Klient/in

Unser gemeinsames Ziel ist es,
Ihnen ein weitgehend eigenständiges
Leben in Ihrer gewohnten Umgebung
zu ermöglichen.

Individuelle Entlastung und Betreuung
durch unsere qualifizierten Mitarbeiter / innen
und eine hochwertige Dienstleistung bedeutet,
eine Selbstbestimmte Selbständigkeit für Sie,
aber auch eine Entspannte, sorglose Auszeit
von der Pflege für Ihre Angehörigen.

Stets haben wir ein offenes Ohr für Ihre
persönlichen Sorgen und Bedürfnisse und
stehen selbstverständlich auch Ihren
Angehörigen zur Seite.

Durchatmen,
sich zurücklehnen und mit
der „Lebenskraft“ zu sich finden.

Zusätzlich bieten wir unter anderem folgende Leistungen an:

- MDK-Begleitung
- Betreuung von Risiko Schwangeren
- Grabpflege
- Leichte Gartenpflege
- Leichte Handwerkliche Tätigkeiten
- Reinigen der Wohnung
- Zubereiten von Mahlzeiten
- Arzt & Krankenhausbegleitung
- Gemeinsame Spaziergänge
- Botengänge
- Hilfe bei Anträgen aller Art
- Vermittlung eines Anwalts oder Notars zu Rechtsfragen
- oder Erstellung Gesundheits- & Vorsorge Vollmachten
- Testament / Steuern
- Gesetzliche Betreuung
- Schuldnerberatung etc.

Wir Beraten Sie

und Ihre Angehörigen persönlich,
nehmen Sie gerne **unverbindlich** Kontakt mit uns auf!

Mo-Do von 8-16, Fr 8-13 Uhr

☎ 01522 / 33 82 788
Fax: 05371 / 755 3000

info@lebenskraft-betreuung.de

Teamleiter Charf-Eddine Patrick
☎ 0152 / 56 55 46 74
charf-eddine@lebenskraft-betreuung.de

Lebenskraft
BETREUUNGS- & HAUSWIRTSCHAFTSDIENSTE
gemeinsam stärken

Es ist nicht immer leicht, aber durch
Lebenskraft wird es leichter.

Lebenskraft
BETREUUNGS- & HAUSWIRTSCHAFTSDIENSTE
gemeinsam stärken

Lebenskraft
BETREUUNGS- & HAUSWIRTSCHAFTSDIENSTE
gemeinsam stärken

Hauswirtschaftliche Versorgung

Wenn es Ihnen zunehmend schwerfällt, Ihren Haushalt alleine zu bewältigen, unterstützen wir Sie unter anderem beim Einkaufen, Kochen, und Reinigen Ihrer Wohnung.

Ab Pflegegrad 1 haben Sie einen Anspruch von der Pflegekasse auf den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI von monatlich 125 Euro, den Sie als Sachleistung für diesen Dienst nutzen können. Guthaben aus dem Vorjahr, kann als Budget angesammelt werden und bis 30.06 des folge Jahres genutzt werden.

Entlastung von Angehörigen

Ab Pflegegrad 2 steht Ihnen die sogenannte Verhinderungspflege § 39 SGB XI zu.
Grundsätzlich können Sie die regulären 1.612 Euro für die Verhinderungspflege beanspruchen.
Dieser Betrag kann um maximal 806 Euro von der Kurzeitpflege aufgestockt werden. Wenn dieser Anteil aus der Kurzeitpflege nicht genutzt wird, stehen Ihnen insgesamt 2.418 Euro zu. Gerne Beraten wir Sie bei einem persönlichen Termin.

Besuchs- und Begleitdienste

Soziale Kontakte sind wichtig für die Freude am Leben. Wir besuchen Sie nicht nur zuhause, sondern auch im Seniorenheim, Betreutem Wohnen oder Krankenhaus.

Arzt- und Krankenhausbegleitung

Häufig ist der Arztbesuch mit Ängsten verbunden. Wir planen den Arztbesuch gemeinsam und führen ihn auch gemeinsam durch. Wichtige Informationen werden dokumentiert und besprochen.

Wir, die „LEBENSKRAFT“, haben die Berechtigung durch die Pflegekassen in Niedersachsen abzurechnen.